

Einführung

*„Denn geendigt nach langem verderblichen Streit
War die kaiserlose, die schreckliche Zeit,
Und ein Richter war wieder auf Erden.
Nicht blind mehr waltet der eiserne Speer,
Nicht fürchtet der Schwache, der Friedliche mehr
Des Mächtigen Beute zu werden.“*

Friedrich Schiller

Was Friedrich Schiller 1803 in Balladenform über das deutsche „Interregnum“ des 13. Jahrhunderts schrieb, hat an Aktualität nichts eingebüßt. Darüber belehrt uns schon der flüchtigste Blick in die Medien. Auch wir warten noch auf jenen mächtigen und gerechten Richter, allerdings nicht in Gestalt eines im selben Gedicht apostrophierten „Herrschers der Welt“, der (womöglich „missionarisch“ inspiriert) auf eigene Faust und zu eigenen Gunsten als Richter in eigener Sache imperiale Macht entfaltet.

Vielmehr geht es darum, im Konsens der Staatengemeinschaft oder doch ihrer überwiegenden Mehrheit, die sich zum Prinzip der Zivilisierung des Konfliktaustrags bekennt, Institutionen zu schaffen oder zu stärken, die gemäß der Maxime „Frieden durch Recht“ die Schwachen und Friedlichen vor den Beutezügen der Mächtigen schützen.

Ein Kernelement einer Politik einer solchen „coalition of the willing“ bestünde in der entschiedenen Förderung der Effizienz der internationalen (Schieds-)Gerichtbarkeit samt der Mechanismen der Urteilsvollstreckung sowie der exekutiven Instanzen der Garantie von Sicherheit und Recht. Das gemeinsame Anliegen wäre der Frieden als Wert in seiner Form als *gerechter* Frieden, ein Ideal natürlich, dem es sich aber so weit wie möglich anzunähern gilt.

Einen Beitrag zu diesem Prozess zu leisten, war der Ansporn zur Produktion dieses Sammelbandes. Seine Texte dokumentieren gleichzeitig, wie weit der Weg zum Ziel noch ist, zumal in einer Zeit, in der die Zeichen eher auf eine Renaissance des internationalen Faustrechts hindeuten und Justitia ohne Schwert auf ihrem Sockel zu stehen scheint. Die Waage der Gerechtigkeit wenigstens ist ihr geblieben, und Unrecht kann immerhin beim Namen genannt werden.

Die Beiträge dieses Bandes sind nicht als eine mehr oder minder systematische Aneinanderreihung thematisch verwandter Aufsätze zu betrachten, die je für sich ihren Wert haben, sondern vielmehr als eine Sinneinheit, deren

Elemente eng aufeinander bezogen sind. Sie umgreifen gemäß einer einheitlichen Leitlinie das Spektrum der (multifunktionalen) internationalen Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung einschließlich ihrer polizeilichen Komponente.

Auch die Reihenfolge der Beiträge ist nicht willkürlich gewählt: Sie zieht sich jeweils von der empirisch-analytischen Bestandsaufnahme des Faktischen zu konkreten Vorschlägen zur Behebung der festgestellten vielfältigen Defizite, deren Realisierung durchaus unterschiedliche Anforderungen an die Bereitschaft der souveränitätsverliebten Staatenwelt stellt, durch Delegation von nationalen Kompetenzen an internationale Instanzen ihre Handlungsfreiheit einzuschränken. Der Gedanke, dass solche – ihre Souveränität eigentlich unterstreichenden, da freiwilligen – Zugeständnisse, langfristig gesehen, zu ihrem eigenen Besten erfolgen würden, ist der Staatenwelt aller Erfahrung nach unendlich schwer zu vermitteln.

Zu den einzelnen Texten

Den langen und steinigen Weg von der Einhegung des Krieges zur gewaltfreien Konfliktbeilegung und zum internationalen Gewaltverbot zeichnet – unter besonderer Berücksichtigung des friedensbewahrenden Beitrags der internationalen Gerichtsbarkeit – die historisch-genetische Untersuchung von *Patricia Schneider* nach. Sie verdeutlicht zugleich die Tatsache, dass zwischen Rechtsnormen und politischer Praxis Welten liegen können.

In ihrem Forschungsreport über die Vereinten Nationen präsentiert *Patricia Schneider* die Ergebnisse zahlreicher Hintergrundgespräche mit Angehörigen des VN-Systems, Beamten nationaler Repräsentanzen bei den Vereinten Nationen und Experten von renommierten amerikanischen Universitäten. Gesprächsthemen waren u.a. die Reform der Vereinten Nationen, Menschenrechts- und Kriegsvölkerrechtsfragen und insbesondere Probleme der internationalen Gerichtsbarkeit.

Thorsten Stodiek beschreibt in seinem Aufsatz die unterschiedlichen rechtlichen Handlungsgrundlagen von Militär und Polizei in Friedensmissionen und verweist auf die Defizite und Vorzüge beider Organisationsformen bei der Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Als Fazit fordert er eine stärkere Berücksichtigung von Polizeikräften in Friedensmissionen als Alternative zur militärischen Konfliktbearbeitung, sodass der notwendige Gewaltmitteleinsatz in Friedensmissionen den strengen Restriktionen des polizeirechtlichen Verhältnismäßigkeitsprinzips unterliegt. Im Schlussteil seines Aufsatzes gibt er eine Reihe von Empfehlungen im Hinblick auf die Effektivierung künftiger internationaler Polizeieinsätze.

Da internationale Polizeimissionen notorisch mit dem Problem der Unsicherheit über das von ihnen im Einsatzgebiet anzuwendende Recht konfrontiert sind, stellt sich die Aufgabe des Entwurfs eines einheitlichen Rechtskonzepts für sämtliche Einsätze dieser Art, das nationalen Rechtsstaatskriterien wie in-

ternationalen Rechtsnormen genügt. *Kristina Thony* legt in ihrem Beitrag zum Thema die wesentlichen Elemente einer solchen Regelung dar.

In ihrem Forschungsbericht über den Beitrag internationaler Gerichte zur „Zivilisierung des Konfliktaustrags“ legen *Kristina Thony* und *Patricia Schneider* die Ergebnisse einer Vielzahl von Interviews und Hintergrundgesprächen mit Richtern und Mitarbeitern der bedeutendsten internationalen (Schieds-)Gerichtshöfe vor, darunter der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der Ständige Schiedshof (PCA), der Internationale Gerichtshof (IGH) und der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY).

Der Frage des Menschenrechtsschutzes durch internationale Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung geht *Kristina Thony* nach. Der Bogen ihrer Betrachtungen spannt sich vom Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Frieden über die diplomatischen Mechanismen des Menschenrechtsschutzes und die entsprechenden gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Instrumente bis hin zur Politik der Humanitären Intervention.

Nach jahrzehntelanger Vorbereitung ist nunmehr die Etablierung eines Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) erfolgt, der Völkerrechtsverbrechen der scheußlichsten Art ahnden soll. Dies allerdings nicht zum Wohlgefallen aller Staaten, an prominenter Stelle die USA, die besonders vehement gegen eine Erstreckung der Kompetenzen des Tribunals auf ihre Staatsbürger opponieren. Welch seltsame Blüten diese Aversion treibt, veranschaulicht der diesem Thema gewidmete Aufsatz von *Patricia Schneider*.

Einen systematischen Vergleich internationaler Gerichte samt einer Synopse u.a. der Charakteristika, der Kompetenzen wie der Funktionen dieser Rechtsprechungsinstanzen unternehmen *Patricia Schneider*, *Kristina Thony* und *Erwin Müller*, insbesondere zu dem Zweck, Stärken und Schwächen dieser Institutionen herauszuarbeiten und daraus Hinweise auf die Ausgestaltung einer effektiven internationalen Gerichtsbarkeit herzuleiten.

Die Funktionsbedingungen internationaler Gerichtsbarkeit analysiert der nachfolgende Aufsatz von *Erwin Müller* und *Patricia Schneider*: Die Schwächen des internationalen Jurisdiktionssystems führen dazu, dass „Glanz und Elend“ insbesondere des Internationalen Gerichtshofs in erster Linie vom Verhalten der Staaten abhängen, die vor ihm als Streitparteien auftreten.

Die Konsequenzen aus den vielfach festgestellten Defiziten der internationalen (Schieds-)Gerichtsbarkeit ziehen *Erwin Müller* und *Patricia Schneider* in ihrem abschließenden Beitrag zur Optimierung internationaler Arbitration und Jurisdiktion sowie der Vollstreckung ihrer Entscheidungen. Ein eventuell aufkommender Utopieverdacht dürfte sich schon angesichts der Tatsache relativieren, dass ein Potentat wie Milosevic sich für seine Taten vor einem internationalen Straftribunal zu verantworten hat: Allein die Vorstellung wäre noch vor wenigen Jahren in das Reich der Fabel verwiesen worden.

* * *

Die Beiträge dieses Bandes sind Resultate der Arbeit an zwei am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) (www.ifsh.de) durchgeführten, von *Dr. Erwin Müller* geleiteten Forschungsprojekten: dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „Frieden durch Recht“ (Projektmitarbeiterinnen: *Dr. Patricia Schneider* und Dipl.-Pol. *Kristina Thony*) und dem von der Volkswagen-Stiftung geförderten Projekt „Internationale Polizei“ (Projektmitarbeiter: *Thorsten Stodiek*, M.A.), deren thematische Verschränkung auch der vorliegende Band dokumentiert.

Für die Unterstützung der redaktionellen Arbeiten sind wir *Susanne Bund* und *Katharina Koppe*, LL.M. zu großem Dank verpflichtet.